

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0448/2006

Auskunft erteilt:

Herr Pohlmann

Ruf:

492 40 13

E-Mail:

PohlmanM@stadt-muenster.de

Datum:

24.05.2006

Betrifft

Adolph-Kolping-Schule (Gebäude 1), Lotharingerstr. 30 - Behindertengerechte Erschließung
- Errichtungs-, Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

07.06.2006	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	
	Vorberatung	
14.06.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
14.06.2006	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
20.06.2006	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.06.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
21.06.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Im Gebäude der Adolph-Kolping-Schule wird ein Aufzug eingebaut, um eine behindertengerechte Erschließung des Gebäudes zu erreichen.
2. Dem Einbau des Aufzuges nach den beigefügten Plänen (Anlage 1) wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Kosten in Höhe von 150.000,00 €, als auch geringe Folgekosten für die spätere Wartung der Aufzugsanlage entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
2400.940.1120.7	Bauk. Adolph-Kolping-Schule – Einbau Aufzug	2006	150.000,00	

Insgesamt:	150.000,00	
------------	------------	--

Der Rat stimmt gem. § 82 Abs. 1 GO NW der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2006 im Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2400.940.1120.7 in Höhe von 150.000,00 € zu.
Deckung: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Begründung:

Zum Schuljahr 2006/07 wurde ein Schüler an der Adolph-Kolping-Schule angemeldet, der auf den Rollstuhl angewiesen ist. In dem Zusammenhang hat die Mutter des Schülers beantragt, Maßnahmen durchzuführen, die ihrem Sohn den Besuch der Schule ermöglichen und ihm erlauben, ohne fremde Hilfe in das Schulgebäude zu gelangen bzw. alle notwendigen Unterrichtsräume zu erreichen.

Der Schüler möchte für drei Jahre (Vollzeit) den Bereich "Mediengestaltung" der Adolph-Kolping-Schule besuchen. Da dieser Bildungsgang ausschließlich an der Adolph-Kolping-Schule angeboten wird, ist ein Verweis an ein anderes städt. Berufskolleg, das behindertengerecht erschlossen ist, nicht möglich.

Die baulichen Gegebenheiten an der Adolph-Kolping-Schule (Gebäude 1) sind im Hinblick auf eine behindertengerechte Erschließung des Gebäudes jedoch sehr schwierig. Schon der Haupteingang des Schulgebäudes ist nur über eine Außentreppe erreichbar. Hinter den Eingangstüren sind weitere Stufen zu überbrücken, um das Erdgeschossniveau zu erreichen. Im Gebäude sind alle anderen Etagen nur über Treppen zugänglich.

Aufgrund dieser Situation können Rollstuhlfahrer/innen derzeit nicht in das Gebäude gelangen. Da nicht einmal das Erdgeschoss behindertengerecht erschlossen ist und darüber hinaus die Fachräume im Untergeschoss untergebracht sind, kann auch durch organisatorische Maßnahmen keine Lösung geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine behindertengerechte Erschließung des Gebäudes nur durch den Einbau eines Aufzuges möglich. Dabei sind allerdings Aspekte der Denkmalpflege zu berücksichtigen, weil das Gebäude über 90 Jahre alt ist und als erhaltenswert eingestuft wird.

Die vorliegende Planung sieht vor, einen innen liegenden Aufzug einzubauen, durch den das gesamte Gebäude behindertengerecht erschlossen wird. Damit werden sowohl die in den Obergeschossen liegenden Unterrichts- und Verwaltungsräume, als auch die Fachräume im Untergeschoss erreichbar. Eine behindertengerechte WC-Anlage (Herren) ist vorhanden.

I.V.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

gez.
Joksch
Stadtbourat

Anlagen:

Grundrisspläne